Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 373
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

zum Thema:
Spandau: Impfungen gegen SARS-CoV-2

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27373
vom 01. April 2021
über Spandau: Impfungen gegen SARS-CoV-2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spandauer wurden zum Stichtag 01.04.2021 bereits gegen COVID-19 geimpft, und bei wie vielen wurde bereits eine Zweitimpfung vorgenommen?
(Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln?)

Zu 1.:

Nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) sind zur Impfsurveillance eine fünfstellige Postleitzahl und der Landkreis der zu impfenden Person an das Robert Koch-Institut (RKI) zu übermitteln (das Land Berlin wird einheitlich betrachtet). Da zum einen die Impfanspruchsberechtigung allein an den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und nicht an den Wohnort in einem Landkreis, Gemeinde oder Bezirk anknüpfen und zum anderen die Priorisierung der Impfanspruchsberechtigten verschiedene Anknüpfungspunkte wie etwa Alter oder berufliche Tätigkeit aufweist, liegen dem Land Berlin aufgrund des datenschutzrechtlichen Grundsatzes der Datensparsamkeit keine Daten vor, die konkrete Rückschlüsse auf die Anzahl von geimpften Spandauern erlauben. Seit Inkrafttreten der CoronaImpfV vom 31. März 2021 werden die niedergelassenen Praxen nicht mehr über das Land Berlin, sondern über den Bund mit Impfstoff versorgt – die nach § 7 CoronaImpfV zu meldenden Impfdaten der niedergelassenen Daten werden unmittelbar an das RKI gemeldet.

Im Land Berlin wurden bisher über 1.326.000 Impfungen durchgeführt.

2. In wie vielen Fällen kam es aufgrund der Impfung zu schweren bzw. schwersten Impfreaktionen?

Zu 2.:

Diese Daten werden dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als zuständige Behörde gemeldet, weil von diesem als zuständige Behörde zentral Maßnahmen eingeleitet werden, wenn es zu einer Häufung von schweren Impfreaktionen kommen. Das PEI veröffentlicht regelmäßig einen bundesweiten Bericht.

3. In wie vielen Fälle mussten Personen mit schweren und/oder schwersten Impfreaktionen intensivmedizinisch versorgt werden.

Zu 3.:

Siehe auch Antwort auf Frage 2. Zwar kann man aus der Beschreibung der sehr seltenen schweren Impfreaktionen ableiten, dass die Betroffenen intensivmedizinische behandelt werden müssen, konkrete Zahlen liegen zu diesen bundesweiten Einzelfällen nicht vor.

Berlin, den 06. Mai 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung